

Arbeiten mit der Motorsäge im Arbeitskorb ohne Trenngitter

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schnittverletzung bei Kontakt mit der Schneidgarnitur (Für den Motorsägenführer und die Hilfsperson).
- Verletzungsgefahr durch mitgerissene Holzstücke, -späne und Fremdkörper sowie herabfallende Ast- und Stammteile.
- Verbrennungen durch heiße Maschinenteile (z.B. Kette, Schiene, Schalldämpfer).
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Witterungseinflüsse.
- Austretende Öle und Kraftstoffe gefährden die Umwelt.
- Absturzgefahr bei erhöht liegendem Arbeitsplatz.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
- Fachkundenachweis (Lehrgang AS-Baum I und Lehrgang AS-Baum II) für die beiden Bedienpersonen.
- Die Beteiligten sind arbeitsmedizinisch untersucht (H9 bzw. G 20/ G 41).
- Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhand-schuhe mit Schnittschutzeinlage, Schnittschutzhose, Schnittschutzjacke, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.
- Vor Arbeitsbeginn die Motorsäge auf betriebssicheren Zustand prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).
- Durch geeignete Arbeitsweise, z.B. Maschinenhaltung, Schnitttechnik, Korbstellung und Benutzung von Hilfsmitteln ist eine Gefährdung der Hilfsperson auszuschließen.
- Bei Hilfsarbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Schnittbereich der Motorsäge einzuhalten.
- Beim Starten der Motorsäge ist die Kettenbremse einzurasten.
- Die Motorsäge ist mit beiden Händen zu führen.
- Die Arbeiten dürfen nur von tauglichen, fachkundigen und unterwiesenen Personen durchgeführt werden.
- Motorsägenarbeiten in der Nähe von Strassen, Bahnlinien, Gewässern und Stromleitungen erfordern besondere Vorsicht und die Einhaltung spezieller Anforderungen.
- Für das Arbeitsverfahren liegt eine personenbezogene Ausnahmegenehmigung der Gartenbau-Berufgenossenschaft vor.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Motor ausschalten und Kettenbremse einlegen.
- Arbeitskorb aus dem Gefahrenbereich schwenken, ggf. Notablass betätigen.



Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr/Frau _____

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

Instandhaltung

- Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers (Motorsäge/Hubarbeitsbühne) beachten und befolgen.
- Vor Gebrauch Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
- Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen an der Motorsäge werden nur von befähigten Personen durchgeführt.

Datum _____
Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.

Unterschrift des Unternehmers